



Reisekostenabrechnung für Schiedsrichter

für ehrenamtliche Tätigkeit

Name: _____

Adresse: _____

Reise von: _____ nach: _____

Anlass der Reise: _____
Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit

Reisekosten:

Fahrt mit eigenem PKW _____ km x EUR 0,30 € _____

Fahrt mit ÖPNV € _____

Auslagensatz laut §49 der Satzung des WTTV:

Häusliche Abwesenheit von _____ Uhr bis _____ Uhr. € _____

Insgesamt: € _____

Betrag in bar erhalten.

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN: _____

Ich versichere die Korrektheit der vorstehenden Angaben.

Datum: _____

Unterschrift

Auszug aus der Satzung des WTTV (Stand: 21.09.23):

§ 49 Erstattungen

(1) Ein Ehrenamt innerhalb der Organe des Verbandes darf grundsätzlich nicht gegen Vergütung ausgeübt werden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen.

(2) Auslagen erstattet der Verband. Die Erstattung von Auslagen erfolgt nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege.

(3) Fahrtkosten werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet, bei Benutzung eines privaten PKW erfolgt eine Erstattung gemäß den aktuellen Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes.

(4) Sofern keine Verpflegung gestellt wird, werden höchstens folgende pauschalen Auslagensätze gewährt:

bei häuslicher Abwesenheit

- bis zu 5 Stunden 7,00 €
- von 5 bis 8 Stunden 13,00 €
- mehr als 8 Stunden 20,00 €
- mehr als 12 Stunden 24,00 €
- von 24 Stunden 28,00 €

Sofern Verpflegung gestellt wird, verringern sich die genannten Auslagensätze wie folgt:

- Frühstück um 20%
- Mittag- und Abendessen jeweils um 40%

(5) Dem Zahlungsempfänger obliegt es, seinen Verpflichtungen im Sinne der Steuergesetzgebung nachzukommen.